



## 2. Aktualisierung

Umwelt  
Az.: 61.10  
Datum: 27.09.2007  
Sachbearbeiter/in: Hahn, Wulf-Rüdiger

Vorlagenart	Vorlagennummer
<b>Beschluss- vorlage</b>	<b>2007/193</b>
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

### Beratungsgegenstand:

Anpassung der Abfallgebührensatzung zum 1. Januar 2008

### Produkt/e:

10.01.10 – Öffentlich-rechtliche Abfall- und Wertstoffabfuhr

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	31.08.2007	Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 und Verbraucherschutz
N	03.09.2007	Kreisausschuss
Ö	24.09.2007	Kreistag

### Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

### Beschlussvorschlag:

Die Abfallgebührensatzung wird beschlossen.

### Ergänzender Beschlussvorschlag der FDP-Kreistagsfraktion vom 21.08.2007:

In die Abfallgebührensatzung des Landkreises Lüneburg wird folgende Ergänzung aufgenommen:

In die Tabelle für Hausmüll unter § 3 Abs. 1 wird zusätzlich aufgenommen die Behältergröße 40 l im Abfuhrhythmus 4-wöchentlich mit der Grundgebühr 3,40 € und der monatlichen Gebühr in Höhe von 1,95 €.

### Ergänzender Beschlussvorschlag vom 11.09.2007:

Die Grüne-Kreistagsfraktion hat am 11.09.2007 einen Änderungsantrag gestellt. Der Text ergibt sich aus der Sachlage.

### Sachlage:

Das Ergebnis der Kalkulation der Müll- und Wertstoffabfuhr für 2008 ist, dass die Abfallgebühren für mindestens zwei Jahre abgesenkt werden müssen (Beratungsvorlage 2007/192). Die vorgesehene Absenkung beträgt bei den 40 l-Behältern 13,1% und bei den 1.100 l-Behältern 21,7%. Mit diesen Gebührensätzen soll eine neue Abfallgebührensatzung beschlossen werden, die zum 1. Januar 2008 in Kraft tritt.

### **Begründung zum Antrag der FDP Kreistagsfraktion vom 21.08.2007:**

Bisher ist die kleinste mögliche Hausmüllleinheit 40 Liter bei 14-täglichem Abfuhrhythmus für 1-2 Personen. Für Einzelpersonen pro Grundstück gibt es keine gesonderte Regelung. Dies ist nicht zeitgemäß, da die Zahl der 1-Personen Haushalte steigt und insbesondere im ländlichen Gebiet die Müllmenge durch eigene Kompostierung gering gehalten wird. Das Argument gegen eine monatliche Abfuhr, der Hausmüll würde durch den langen Verbleib im Behälter unhygienisch werden, hat heute keine Relevanz mehr, da keine organischen Substanzen mehr in den Restmüll gelangen.

Mit dem Zusatzangebot 40 l/Monat finden Berücksichtigung:

1. die zunehmende Zahl von 1-Personen-Haushalten/Grundstück und
2. die Personengruppe, die dem politisch erwünschten Umweltverhalten bezüglich Müllvermeidung durch besondere Vorbildlichkeit entspricht – letztere nur auf besonderen Antrag und nach eingehender Prüfung.

Die monatlichen Gebühren (Grundgebühr 3,40 € und monatlicher Gebühr 1,95 €) entsprechen dem allgemeinen Gebührensatz.

### **Ergänzende Sachlage vom 11.09.2007, Änderungsantrag der Grünen-Fraktion:**

Am 11.09.2007 (Eingang: 11.09.2007) stellt die Grüne-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Grundsätzliche Veränderungen ergeben sich aus der Reduzierung der Berechnungsgrundlage des Müllvolumens pro 14 Tage von 20 l auf 10 l und der Reduzierung der Grundgebühr auf 3,00 Euro.

Der Paragraph §3 (1) 1 erhält folgende Fassung:

Für die Entleerung von Abfallbehältern für Hausmüll werden Gebühren gemäß der nachstehenden Tabelle zuzüglich der Grundgebühr vom 3,00E (Behälter/Monat) erhoben.

Behältergröße	Abfuhrhythmus	monatliche Gebühr ohne Grundgebühr	monatliche Gebühr mit Grundgebühr
40 l	28- täglich	2,80 E/Monat	5,80 E/Monat
60 l	28- täglich	4,20 E/Monat	7,20 E/Monat
40 l	14- täglich	5,60 E/Monat	8,60 E/Monat
60 l	14- täglich	8,40 E/Monat	11,40 E/Monat
80 l	14- täglich	11,20 E/Monat	14,20 E/Monat
120 l	14- täglich	16,80 E/Monat	19,80 E/Monat
240 l	14-täglich	33,60 E/Monat	36,60 E/Monat
660 l	14- täglich	92,40 E/Monat	95,40 E/Monat
1100l	14- täglich	154,00E/Monat	157,00 E/Monat
660 l	wöchentlich	184,80E/Monat	187,80 E/Monat
1100l	wöchentlich	308,00E/Monat	311,00 E/Monat

Begründung:

Das Abfallrahmengesetz und das Niedersächsische Abfallgesetz geht von den Grundsatz aus, dass Müll zur Entsorgung so weit als möglich zu reduzieren ist.

Personen, die sich gesetzestreu verhalten, produzieren also auch wenig Müll. Dieses sollte sich auch in der Gebührenkalkulation niederschlagen. Das dies auch heißt, dass Personen, die sich nicht so gesetzestreu verhalten, mehr bezahlen müssen, ist vom Gesetz auch so vorgesehen, denn oberstes Gebot ist das Verursacherprinzip: Wer Müll produziert, muss auch dafür bezahlen.

Was bedeutet die obige Tabelle für eine Familie (einen Haushalt) mit 5 Personen?

Bisher zahlte die Familie für 100 l laut Tabelle Seite 16 16,90 Euro/Monat=3,38E/Person/Monat

Nach Verwaltungsvorlage ändert sich der Betrag auf 13,15 E/Monat = 2,63 E/Person/Monat

Bei starker Mülltrennung ändert sich der Beitrag auf 10,00 E/Monat = 2,00 E/Person/Monat

Ohne Mülltrennung ändert sich der Betrag auf 17,00 E/Monat = 3,40 E/Person und Monat

Real würde diese Familie vermutlich eine 60L-Tonne 14-täglich nehmen und dann mit 11,40 E belastet werden.

Bei einem 8-Personen-Haushalt kommen im Vergleich ähnliche Zahlen heraus:

scharfe Mülltrennung 14,20E bzw. 1,78E/Person

ohne Mülltrennung 25,40E bzw. 3,18E/Person

Jeder kann sofort erkennen: Mülltrennung lohnt sich, bis zu 1,40 pro Person und Monat.

Auch der Vorwurf: die Reduzierung von 20l auf 10l nützt nur den kleinen Haushalten, ist falsch.

Ein 2-Personenhaushalt zahlt 2,90 E/Person/Monat (5,80 : 2)

Ein 4-Personenhaushalt zahlt 2,10 E/Person/Monat (8,40 : 4)

Ein 5-Personenhaushalt zahlt 2,00 E/Person/Monat ( s.o.)

Ein 8-Personenhaushalt zahlt 1,78 E/Person/Monat (s.o.)

Ein Mietblock mit 110 Personen zahlt 1,43 E/Person/Monat ( 157,00:110)

Die 1- Personenhaushalte könnten, mit leichten Veränderungen des §6 Abfallsatzung und Publizierung, sich Nachbarn anschließen. Es brauchen keine neuen Tonnen beschafft werden.

Das Problem mit den Windeln - und dem damit größerem Müllvolumen - ließe sich leicht lösen. Es könnten Rabatte von 5,00 Euro pro Monat an diese Familien ausgegeben werden, es könnte ein getrenntes Abholen der Windeln aufgebaut werden, oder ein Windel Wasch- und Wechseldienst angeregt und bezuschusst werden. Dafür sind in den Berechnungen Gelder vorgesehen.“

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung verursacht keine finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur vorgelegten Gebührenkalkulation. Die finanziellen Auswirkungen des Antrages der FDP-Fraktion werden ermittelt und in der Sitzung des Fachausschusses vorgetragen.